

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kinderschutz / Frühe Hilfen zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:**Tätigkeitsbericht Fachstelle Kinderschutz/ Frühe Hilfen**

Seit Jahren ist der präventive Kinderschutz in Hilden ein zentrales Thema, welches bereits frühzeitig aufgegriffen wurde und fortlaufend weiterentwickelt wird. Es gilt, Gefährdungslagen für Kinder zu vermeiden, sowie Hilfe- und Unterstützungsbedarfe früh zu erkennen. Kinderschutz erfolgt folglich im Spannungsfeld zwischen präventiven Angeboten, nachrangigen Hilfen zur Erziehung und einer sicheren Gefahrenabwehr in akuten Krisen. Je früher Risikolagen erkannt werden, desto größer ist die Chance, diesen mit Frühen Hilfen begegnen zu können.

Die neuen gesetzlichen Anforderungen im Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen wurden in Hilden durch die Einrichtung der koordinierenden Fachstelle umgesetzt. Die Fachstelle Kinderschutz/ Frühe Hilfen ist seit dem 01.02.2014 in Hilden mit einer 0,5 Stelle besetzt. Diese wird anteilig aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen refinanziert.

Dadurch, dass die Fachstelle in zwei Bereiche aufgeteilt ist, den Kinderschutz und die Frühen Hilfen, ergibt sich ein breit gefächertes Feld an Aufgaben. Beide Bereiche sind differenziert zu betrachten, aber in ein Gesamtkonzept einzubetten.

Die Fachstelle Kinderschutz/ Frühe Hilfen koordiniert und vernetzt die unterschiedlichen Frühen Hilfen in Hilden, damit diese in den jeweiligen Sozialräumen bedarfsgerecht angeboten werden können und bietet Beratung in Kinderschutzfragen für die Fachkräfte an.

Die Weiterentwicklung und Begleitung der Verfahren im Bereich Kinderschutz und Frühen Hilfen werden fortlaufend fachlich begleitet und ausgewertet. Im Folgenden wird Bezug auf die Sitzungsvorlage vom 29.11.2012 (WP 09-14 SV 51/218) genommen. In der Sitzungsvorlage wurden die zusätzlichen Handlungsbedarfe, die sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz ergeben, dargestellt. Der aktuelle Stand der Tätigkeitsschwerpunkte der Fachstelle wird nachfolgend aufgezeigt.

Tätigkeitsschwerpunkte	Teilaufgaben	In Arbeit	erledigt
Weiterentwicklung, Umsetzung und Fortschreibung des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen mit der Zielsetzung der Einbindung aller gesetzlich vorgesehenen Institutionen, aufbauend auf den bisherigen Strukturen (§§3 KGG, 81 SGB VIII), Teilnahme an den örtlichen und überörtlichen Fachgremien zur Qualitätsentwicklung und –sicherung im Kinderschutz und den Frühen Hilfen			
	Teilnahme an der AG 78		fortlaufend, alle 2 Monate
	Teilnahme an den verschiedenen Sozialraumteams		fortlaufend
	Leitung des AK KinderZukunft Hilden		fortlaufend, alle 2 Monate
	Leitung des AK Frühe Kindheit		einmal jährlich
	Treffen mit den Familiengerichten	geplant für Mitte 2015	
	Treffen der Netzwerkkoordinatoren im Kreis Mettmann		vierteljährlich
	Arbeitskreis der Kinderschutzfachkräfte innerhalb Hildens		terminiert für den 10.12.2014

Tätigkeitsschwerpunkte	Teilaufgaben	In Arbeit	erledigt
Abschluss und Fortschreibung von Vereinbarungen über die Grundsätze einer verbindlichen Zusammenarbeit mit den Institutionen nach §§3,2 KKG und 81 SGB VIII			
	Schulen und OGS	geplant für Anfang 2015	
	Jugendverbände		terminiert für November 2014
Anpassung der bestehenden Generalvereinbarungen nach §8a SGB VIII an die neuen gesetzlichen Bestimmungen und deren Fortschreibung			
	Sportvereine		im Juli 2014 abgeschlossen
	Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe und Einzelpersonen		im Oktober 2014 abgeschlossen
Erarbeitung von Kriterien mit den freien Jugendhilfeträgern zur Bestimmung des Kreises der ehren- und nebenamtlich Tätigen, die zukünftig nach §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen und deren Fortschreibung			
	Sportvereine		im Juli 2014 abgeschlossen
	Jugendverbände		terminiert für November 2014
	Lernpaten	geplant für Januar 2015	
Beratung der Institutionen und Berufsgruppen bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an den Kinderschutz (Einzelfallberatung)			
fortlaufend, bei Bedarf			
Entwicklung von Fortbildungsmodulen für die unterschiedlichen Berufsgruppen/ Regelmäßige Durchführung von Schulungen			
	Koordinatoren Offener Ganztage		Termin im September 2014
	Kindergärten/ Kindertagesstätten	geplant für Anfang 2015	
	Tagesmütter	geplant für Anfang 2015	
	Lernpaten	geplant für Anfang 2015	
	Sportvereine	geplant für Anfang 2015	
Durchführung von Beratung nach §8b SGB VII			
	Beratung durch die Fachstelle		fortlaufend, bei Bedarf
	Gesprächs- und Auswertungsbogen		im August 2014 abgeschlossen
	Gefährdungsbogen	geplant für Februar 2014	
	Fortbildung Kinderschutzfachkraft		Abschluss im September 2014
Evaluation			
	Führen der Statistiken zum §8a und §8b SGB VIII		fortlaufend

Mittelverwendung der Fachstelle

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen unterstützt Bundesländer, Städte, Gemeinden und Landkreise in ihrem Engagement für die Frühen Hilfen. Bis Ende 2015 stellt der Bund dafür 177 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit den Mitteln sollen regionale Netzwerke der Frühen Hilfen gestärkt und der Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich gefördert werden. Auch ehrenamtliches Engagement wird dabei berücksichtigt. Ziel ist es, dass jede Familie die Chance hat, von diesen Angeboten zu profitieren. Grundlage der Bundesinitiative Frühe Hilfen ist das seit 1. Januar 2012 gültige Bundeskinderschutzgesetz.

Die Fachstelle Kinderschutz/ Frühe Hilfen erhielt 2013 rund 20.450 € aus den Mitteln der Bundesinitiative, die wie folgt eingesetzt wurden:

- 5714 € wurden für das Elternbegleitbuch der Stadt Hilden aufgewendet. Als Maßnahme zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit gibt es jährlich eine Zusammenstellung der relevanten Informationen über Frühe Hilfen für Eltern und Netzwerkpartner.
- 14736€ wurden für die Netzwerkarbeit und die Unterstützung von Familien durch Familienhebammen verwendet.

Ausblick

Zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen werden die unterschiedlichen Schwerpunktbereiche der Fachstelle und anderer Fachdienste perspektivisch in ein Rahmenkonzept eingebettet. Die unterschiedlichen Schwerpunktbereiche der Fachstelle und anderer Fachdienste in den Frühen Hilfen, werden in ein Gesamtkonzept überführt. Hierdurch sollen die Angebote der Frühen Hilfen noch besser aufeinander abgestimmt werden. Hierbei werden die bestehenden gut funktionierenden Netzwerke genutzt. Eine konzeptionelle Fachberatung des Landesjugendamtes wurde hierzu bereits eingeholt. Die konkreten Konzeptentwicklungen laufen aktuell, das Konzept für die Fachstelle Kinderschutz/ Frühe Hilfen wird voraussichtlich Mitte 2015 fertig gestellt und dann dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Die Mittelvergabe erfolgt ab 2016 über einen Bundesfond zur Sicherung der Netzwerke Frühe Hilfen. Die Richtlinien zur Mittelvergabe liegen noch nicht vor.

Birgit Alkenings